QUARTIERSMANAGEMENT TITISEESTRASSE

QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 11. Juni 25

PROJEKTWETTBEWERB

„Rollberge mit Respekt – Hand in Hand gegen Rassismus“

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Trägerin für das Projekt „Rollberge mit Respekt – Hand in Hand gegen Rassismus“. Bewerbungen können bis zum **15.7.2025** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Rassismus verhindert, dass sich Menschen individuell entfalten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können, er untergräbt den Zusammenhalt, wertet Menschen ab, bedroht ihre Sicherheit sowie ihr Zugehörigkeitsgefühl und steht damit dem grundgesetzlich festgelegten Gedanken einer gleichwertigen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft entgegen.[1] Berlin verzeichnete zuletzt insgesamt einen Höchststand an extrem rechten, rassistischen, antisemitischen und queerfeindlichen Vorfällen. Im Jahr 2024 dokumentierten die Berliner Register 7.720 Fälle (2023 waren es 5285[2])[3]. Dem entsprach auch der Anstieg von 1.761 gemeldeten rassistischen Fällen (2023: 1.459). Verschärfte Stimmungsmache gegen geflüchtete Menschen und die Normalisierung rassistischer Vorurteile führten zu rassistischen Anfeindungen im Berliner Alltag. Darüber hinaus zeige sich Rassismus konstant in strukturellen Diskriminierungen. Somit war auch die Gesamtzahl extrem rechter und diskriminierender Vorkommnisse in Reinickendorf 2024 um 51 auf 225 Fälle angestiegen.[4] Die Dunkelziffer gilt es dabei besonders zu berücksichtigen.

Im Quartiersmanagementgebiet „Titiseestraße“ leben rund 6.000 Menschen, unter ihnen prägen 51,7 % eine Migrationsbiographie, bei unter 18-jährigen 72,6

[1] 13. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Rassismus in Deutschland – Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen.“ Berlin, 2023, S.9.
[2] Jahresbericht 2023, Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin. Berlin, 2024.
[3] Zwischen alltäglicher Bedrohung und Solidarität: Berliner Register ziehen Bilanz Ergebnisse der Dokumentation extrem rechter und diskriminierender Vorfälle 2024., Berlin, 2025.
[4] Berliner Register: „Zwischen alltäglicher Bedrohung und Solidarität: Berliner Register ziehen Bilanz Ergebnisse der Dokumentation extrem rechter und diskriminierender Vorfälle 2024“, Berlin, 2024.: Auswertung 2024 für den Bezirk Reinickendorf: LINK.

%. [5] Demnach ist ein Großteil der Bewohnenden in der Rollbergesiedlung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, potenziell von Rassismen betroffen, die deren körperliche und seelische Gesundheit, Bildungserfolg, Erwerbstätigkeit und gesellschaftliche Teilhabe erheblich beeinträchtigen.
Faktisch beschreiben Betroffene vor Ort das Erleben von Alltagsrassismus, struktureller Benachteiligung und verbaler rassistischer Gewalt. Von den lokalen Akteur*innen werden zudem gehäuft Äußerungen von Bewohnenden erlebt, die rassistisch markierte Personengruppen für Missstände in der Siedlung verantwortlich machen. Allseitig wird der Wunsch nach mehr persönlichen Begegnungen in der Nachbar*innenschaft, dem Abbau von rassistischen Vorurteilen und dem „Zurückgewinnen“ von Menschen, die rechter Stimmungsmache folgen, geäußert. Genauso wie mehr Mut, Miteinander und Kompetenz gefordert wird, in kritischen Situationen Haltung zu zeigen. Dies geht einher mit grundsätzlich notwendigen Maßnahmen des Schutzes vor Diskriminierung und Rassismus für Betroffene.

Projektbeschreibung
Das geplante Projekt sollte auf die komplexen Herausforderungen mittels bedarfsorientierter Beratung der Einrichtungen & Organisationen vor Ort, Kooperationen mit bestehenden Strukturen der (mobilen) Melde- und Beratungsstellen im Bezirk (bzw. Region) und dem Aufbau eines Aktions-Netzwerkes reagieren. Wünschenswert wäre es, eine nachhaltige Struktur der Prävention und des Schutzes vor rassistischer Diskriminierung zu schaffen und aktiv demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. Im Rahmen des Projekts „Rollberge mit Respekt – Hand in Hand gegen Rassismus“ könnten in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Einrichtungen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Bedarfsorientierte Beratung der Mitarbeitenden in den Einrichtungen vor Ort: Beratung zu notwendigen rassismuskritischen Maßnahmen, Koordination von Schulungs- und Empowermentangeboten durch bestehende geförderte Projekte oder in eigener Umsetzung.

- Vernetzung bestehender Strukturen in Reinickendorf (bzw. der Region oder berlinweit) mit der Rollbergesiedlung: Erstellung einer Übersicht an Meldestellen und (mobilen) Antidiskriminierungsberatungen, sowie Angeboten des Empowerments und migrantischer Selbstorganisationen. Vermittlung der Informationen an Betroffene, Verankerung von Beschwerde- & Beratungsstrukturen mithilfe von Partner*innen vor Ort.

[5] Bezirksamt Reinickendorf: Bezirksregionenprofil Rollbergesiedlung, Teil I, Berlin 2023, S. 15, 18, 19.

- Aufbau eines lokalen Aktions-Netzwerks: Organisation von Austauschrunden, Informationsveranstaltungen für die Einrichtungen und Bewohnende in der Rollbergesiedlung, Organisation & Durchführung von gemeinsamen kleineren Aktionen zur Demokratieförderung.

Ziele des Projektes

- Die Förderung der rassismuskritischen Diversitäts- und Handlungskompetenz in den Einrichtungen vor Ort.
- Aufbau von niedrigschwelligen Melde- und Beratungsstrukturen vor Ort.
- Kompetenzförderung & Vernetzung der lokalen Akteur*innen und Bewohnenden im Umgang mit Rassismus & Demokratiefeindlichkeit, Begleitung & Umsetzung kleinerer Aktionen zur Demokratieförderung.

Kooperationspartner*innen:

- Grundschule in den Rollbergen
- Schulstation (Horizonte für Familien gGmbH)
- Kita Waldshuter Zeile (Outlaw GmbH)
- Kita Face Campus
- Face Familienzentrum
- Streethouse Jugendclub
- Stadtteilzentrum Rollberge (Stiftung Unionhilfswerk)
- Gewobag
- Spielebus (kein Abseits e. V.)
- Lernstube (Agrarbörse)
- Stadtteilmütter Rollberge (Face)
- Ggf. weitere Interessierte & Akteur*innen vor Ort

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 136.500 Euro** verteilt auf drei Jahre zur Verfügung:
2025: 15.500 Euro,
2026: 45.000 Euro,
2027: 45.000 Euro,
2028: 31.000 Euro.
Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken. Zusätzlich ist ein Eigenanteil i.H.v. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Projektzeitraum
01.09.2025 bis 31.08.2028

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots: zielgruppenorientierte Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, insbesondere im Bereich intersektionale Diskriminierung, Antirassismus & Antiklassismus, Erfahrungen in sozial-raumorientierter Arbeit und Beteiligung
- Entsprechende Fachliche Kompetenz mit Referenzen & Qualifikationen, die Repräsentation von Rassismus betroffener Zielgruppen in personellen Strukturen ist wünschenswert, erweiterte Sprachkenntnisse beispielsweise in Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch und weiteren (Auswahl an repräsentierten Erstsprachen Betroffener) sind wünschenswert
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation)

  Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden.

  Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt die antragstellende Organisation, dass die Informationen über die Datenverarbeitung gelesen worden sind.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).

- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

QUARTIERSMANAGEMENT TITISEESTRASSE

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren
Die Bewerbungsunterlagen sind digital unter info@qm-titiseestrasse.de **bis zum 15.07.2025** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Auswahlgespräche könnten bevorzugt am Mittwoch oder Donnerstag in der KW 30 stattfinden.

Die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl bis zum 30.07.2025 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der die Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank Eureka 2.0.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise
Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die Zuwendungsempfängerin darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Trägerorganisation zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die Zuwendungsempfängerin, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen die Zuwendungsempfängerin Urheberin ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die der Zuwendungsempfängerin im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.